

## Berlin

-

### Kündigungssperrfristen

(Sperrfrist für Berlin beträgt 10 Jahre.  
Verordnung gilt v. 01.10.2013 bis  
30.09.2023.)

(Kündigungsschutzklausel-Verordnung)  
Vom 13. August 2013

Seit dem 1. Oktober 2013 gilt aufgrund der [Kündigungsschutzklausel-Verordnung](#) vom 13. August 2013 (GVBl. Seite 488) für ganz Berlin eine Kündigungssperrfrist von zehn Jahren nach Umwandlung einer Mietwohnung in eine Eigentumswohnung und anschließender Veräußerung.